

▶▶ Kopf- oder Halstumoren

Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen

a) Zusammenarbeit mit Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen

Eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht¹:

ambulante Pflegedienste zur häuslichen Krankenpflege möglichst mit besonderen Kenntnissen in der Pflege onkologischer Patientinnen und Patienten oder der Zusatzqualifikation onkologische Pflege
(*Dienste bitte benennen*):

Einrichtungen der ambulanten und stationären Palliativversorgung (*Einrichtungen bitte benennen*):

Physiotherapie (*Praxis/ Einrichtung bitte benennen*):

soziale Dienste wie z. B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten (*Dienste bitte benennen*):

Logopädie (*Praxis/ Einrichtung bitte benennen*):

¹ Hinweis: Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung.

▶▶ Kopf- oder Halstumoren

Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen (Fortsetzung 1)

- b) **24-Stunden-Notfallversorgung² mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einem der folgenden Ärzte**

Name/ Vorname			
Tätigkeitsort/Praxissitz (Anschrift):			
Facharztbezeichnung	Innere Medizin	Nachweise beigefügt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schwerpunkt-/ Zusatzbezeichnung	Hämatologie und Onkologie ³		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BSNR/ IK:		LANR/ FG-Nr.:	

Name/ Vorname			
Tätigkeitsort/Praxissitz (Anschrift):			
Facharztbezeichnung	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Nachweise beigefügt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schwerpunkt-/ Zusatzbezeichnung			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BSNR/ IK:		LANR/ FG-Nr.:	

² Hinweis: Die 24-Stunden-Notfallversorgung muss in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar sein (§ 4 Abs. 1 Satz 3 ASV-RL).

³ Neben Fachärzten für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie sind auch Fachärzte mit dem Nachweis der Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie, denen bis zum 31. Dezember 2015 eine entsprechende Zulassung und Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologievereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag für Ärzte (BMV-Ä) seitens der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde, zur Teilnahme berechtigt, vgl. Punkt 3.1 Buchstabe b am Ende ASV-RL

▶▶ **Kopf- oder Halstumoren**

Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen (Fortsetzung 2)

Name/ Vorname				
Tätigkeitsort/Praxissitz (Anschrift):				
Facharztbezeichnung	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	Nachweise beigefügt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Schwerpunkt-/ Zusatzbezeichnung			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
BSNR/ IK:		LANR/ FG-Nr.:		

Name/ Vorname				
Tätigkeitsort/Praxissitz (Anschrift):				
Facharztbezeichnung	Viszeralchirurgie ⁴	Nachweise beigefügt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Schwerpunkt-/ Zusatzbezeichnung			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
BSNR/ IK:		LANR/ FG-Nr.:		

⁴ Bei Tumoren der Schilddrüse oder der Nebenschilddrüse alternativ
Stand: 24.09.2021

▶▶ Kopf- oder Halstumoren

Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen (Fortsetzung 3)

Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik. Es werden im Rahmen der 24-Stunden-Notfallversorgung vorgehalten:		
Notfall-Labor (<i>Bitte Einrichtung benennen</i>)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik (<i>Bitte geben Sie an, wo die bildgebende Diagnostik im Notfall vorgehalten wird</i>)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Es wird durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur Sorge dafür getragen, dass		
c) die mit der Betreuung beauftragten Pflegefachkräfte mehrheitlich eine staatlich anerkannte Zusatzqualifikation zur onkologischen Pflege besitzen sollen. Sofern die Regelungen einzelner Bundesländer diese Qualifikation nicht vorsehen, ist die entsprechende Erfahrung vorzuweisen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
d) zur Gewährleistung des Behandlungsauftrages jeder Patient mit einer onkologischen Erkrankung (bei Diagnosestellung vor Einleitung der Primär- oder Rezidivtherapie) in einer interdisziplinären Tumorkonferenz durch ein Mitglied des Kernteams vorzustellen ist, in die alle an der Behandlung beteiligten Fachdisziplinen, mindestens die Disziplinen des Kernteams, eingebunden sind	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ausnahmen hiervon werden in einer SOP (standard operating procedures) festgelegt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Teilnehmer und die Ergebnisse der interdisziplinären Tumor- konferenz werden dokumentiert.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

▶▶ **Kopf- oder Halstumoren**

Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen (Fortsetzung 4)

e) dem Patienten das Ergebnis der Tumorkonferenz mit allen wesentlichen Aspekten zu Risiken, Nebenwirkungen und zu erwartenden Folgen dargelegt wird	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
f) die Diagnostik und Behandlungseinleitung zeitnah erfolgt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
g) eine ausreichende Anzahl von Behandlungsplätzen auch für die medikamentösen und transfusionsmedizinischen Behandlungen ggf. auch für eine Behandlung am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung steht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
h) für immundefiziente Patienten geeignete Behandlungsmöglichkeiten und Räumlichkeiten zur Verfügung stehen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
i) eine qualitätsgesicherte Zubereitung der zur intravenösen Tumorthapie benötigten Wirkstoffe erfolgt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
j) eine ggf. tägliche Zubereitung und Entsorgung der tumorspezifischen intravenösen Therapeutika einschließlich der notwendigen Sicherungsmechanismen zum Ausschluss von Verwechslungen von Zytostatikarösungen oder Blutprodukten vorgehalten werden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
k) eine Mikrobiologie zur Verfügung steht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
l) Notfallpläne (SOP) und für Reanimation und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von onkologischen Patienten bereitgehalten werden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
m) die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung besteht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
n) stationäre Notfalloperationen möglich sind	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
o) den Patienten industrieunabhängiges, kostenlos erhältliches Informationsmaterial (z.B. Patientenleitlinie oder „Blaue Reihe“ der Deutschen Krebshilfe, Material der Krebs-Selbsthilfeorganisationen) über ihre Erkrankung und Behandlungsalternativen zur Verfügung gestellt wird	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
p) eine Registrierung der Patienten in dem Krebsregister Berlin-Brandenburg gewährleistet wird.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

▶▶ Kopf- oder Halstumoren

Teil B **sächliche und organisatorische Anforderungen (Fortsetzung 5)**

Die Befunde (einschließlich Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit, TNM-Status), die Behandlungsmaßnahmen sowie die veranlassten Leistungen einschließlich des Behandlungstages werden dokumentiert.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird dafür Sorge getragen, dass eine Befund- und Behandlungsdokumentation vorliegt, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärzte des Kernteams ermöglicht.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und –untersuchung sind an allen Tätigkeitsorten behindertengerecht.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein